

## Sachkommission des Gemeinderats Wädenswil

### Mitglieder

Charlotte M. Baer, Präsidentin  
 Peter Dolder, Vizepräsident  
 Hans Peter Andreoli  
 Rita Hug  
 Willy Rüegg  
 Adrian Stocker  
 Michael Vogt

### **Bericht und Antrag zur Weisung 10**

#### **Eingliederung der Freizeitanlage (FZA) Untermosen in die Stadtverwaltung**

### Bericht

In der Weisung 10 geht es um die Zukunft der Freizeitanlage (FZA) Untermosen. Die Anfänge reichen ins Jahr 1972 zurück, als der Souverän einen Kredit von CHF 600'000 für das Erstellen einer Gemeinschafts- und Freizeitanlage bewilligte. 1974 wurde der Trägerverein «Gemeinschafts- und Freizeitanlage Untermosen» (GeFU) mit Sitz in Wädenswil gegründet. 1975 wurde zwischen diesem und der Gemeinde Wädenswil ein Vertrag abgeschlossen, worin sich die Gemeinde verpflichtete, dem Verein die bewilligten Räumlichkeiten zur Ausübung seines Zwecks unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und die Löhne für das erforderliche Leiterpersonal zu finanzieren. Dank dem tatkräftigen Engagement des Vereins und viel Freiwilligenarbeit hat sich die FZA bis heute sehr gut entwickelt und erfreut sich grosser Beliebtheit. Dennoch erachtete es der Vorstand als sinnvoll, über das Angebot und die zukünftige Ausrichtung und Organisation der FZA eine Standortbestimmung vorzunehmen; dies weil einerseits die beiden seit ihrer Gründung tätigen Leiter in absehbarer Zeit in den Ruhestand treten und sich andererseits das Freizeitverhalten seit den 70er Jahren gewandelt hat. Infolgedessen wurde im Herbst 2008 bei der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit, eine Betriebsanalyse in Auftrag gegeben, welche im Frühling 2010 ihren Schlussbericht vorlegte. Gesamthaft betrachtet erteilt diese Betriebsanalyse der FZA gute Noten, namentlich in Bezug auf Infrastruktur, Aussenanlagen, das Kafi und das zweigleisige Angebot mit geführten Kursen und freier Benützung. Bemängelt wurden vor allem die wenig transparente Organisationsstruktur und die unklare Kompetenzregelung.

Auf der Basis dieser Studienergebnisse präsentiert der Stadtrat die vorliegende Weisung, deren Kern eine neue Organisationsstruktur für die FZA per Januar 2012 vorschlägt. Bis heute liegt die strategische Führung beim Verein GeFU, während das Leiterteam die FZA operativ führt; die Stadt ist für die Anstellung und Besoldung zuständig. Die dadurch verursachten Doppelspurigkeiten und Schnittstellen lassen sich nur ausmerzen, wenn man entweder die FZA völlig von der Stadt loslöst und der Verein sie wie ein KMU weiterführt; oder aber die FZA wird in die Stadtverwaltung integriert und als NPM-Einheit sinnvollerweise der Dienststelle Schule und Jugend zugeordnet. Sowohl der Stadtrat als auch der GeFU-Vorstand sprechen sich für eine Eingliederung der FZA in die städtische Verwaltung aus. Notwendig ist aber noch die Zustimmung der Generalversammlung des GeFU, führt diese Neustrukturierung der FZA doch zu einer Änderung des Vereinszwecks. Der GeFU würde in einen Förderverein umgewandelt. Die Rückstellungen des Vereins von CHF 120'000 sollen zweckgebunden für Neuschaffungen in die Stadt eingebracht werden. Diese Zustimmung ist für den Stadtrat Handlungsvoraussetzung. Ansonsten zeigt er dafür Verständnis, dass dem gegenwärtigen GeFU-Vorstand eine milizmässige Fortführung der FZA nicht mehr möglich ist.

Gegenwärtig bezahlt die Stadt die Lohnkosten der FZA von CHF 600'000 jährlich; die Räumlichkeiten stellt sie unentgeltlich zur Verfügung. Die Eingliederung in die Verwaltung bleibt gemäss Aussage des Stadtrates ohne zusätzliche Kostenfolgen. Faktisch ist die Abteilung Schule und Jugend bereits heute in die Tätigkeit der FZA involviert, so dass der zusätzliche Aufwand sehr bescheiden sein dürfte.

Die Sachkommission hat sich gründlich mit der Weisung 10 beschäftigt, die FZA be-  
sichtigt und Einsicht in die aktuelle Betriebsrechnung genommen. Sie stellt die FZA als  
Institution nicht in Frage und zollt dem Trägerverein und den Leitern gebührenden  
Respekt für den eindrücklichen Leistungsausweis. Die Kommission stellt weiter fest,  
dass der Status Quo für die Zukunft nicht zielführend ist. Dem Grundsatz nach unter-  
stützt sie daher den Antrag des Stadtrates, die FZA in die Verwaltung zu integrieren  
unter Aufhebung der bisherigen Verträge mit dem GeFU. Sie signalisiert aber auch,  
dass es sich hierbei um eine Vernunftlösung handelt und bedauert, dass sich in einer  
Stadt von der Grösse Wädenswils nicht eine von der öffentlichen Hand unabhängige  
Fortführung bewerkstelligen lässt, gehört doch der Betrieb einer Freizeitanlage nicht zu  
den städtischen Kernaufgaben. Auch in Zukunft wird daher das Engagement von Frei-  
willigen unverzichtbar sein. Die neue Leitung der FZA sowie der künftige Förderverein  
werden dafür besorgt sein müssen, dass diese Ressource auch weiterhin zur Verfü-  
gung steht. Die Sachkommission teilt daher die Auffassung des Stadtrates, dass die  
Stadt die Freiwilligenarbeit nicht übernehmen kann. Ein weiterer Diskussionspunkt wa-  
ren die Kosten, welche der Stadtrat lediglich summarisch mit CHF 600'000 beziffert  
und behauptet, dass eine Steigerung nicht zu befürchten sei. Nach Auffassung der  
Sachkommission ist folglich der Nettoglobalkredit für die FZA als NPM-Einheit entspre-  
chend zu definieren und die Ziele, Standards und Indikatoren darauf auszurichten. Et-  
wa bei den Kursen ist das Angebot dem modernen Freizeitverhalten anzupassen; aus-  
serdem ist zu verlangen, dass diese gesamthaft betrachtet kostendeckend sind und  
von einer Mindestteilnehmerzahl besucht werden. Die Betriebsausgaben müssen über  
die Einnahmen finanziert werden können. Von namhafter Bedeutung ist in diesem Zu-  
sammenhang auch eine geschickte Vermarktungsstrategie der FZA durch die neue  
Leitung und den Förderverein, um den Bekanntheitsgrad noch zu steigern. Verglichen  
zum Status Quo bringt die Fortführung der FZA als NPM-Einheit aber auch die ge-  
wünschte Transparenz; zweimal jährlich mit dem Budget bzw. mit Rechnung und Ge-  
schäftsbericht erhält der Gemeinderat Einblick in Tätigkeit und Finanzen der FZA sowie  
Mitsprachemöglichkeit.

#### Antrag

Die einstimmige Sachkommission beantragt dem Gemeinderat Zustimmung zur Wei-  
sung 10.

Wädenswil, 28. August 2011

Sachkommission Wädenswil

Die Präsidentin:



Charlotte M. Baer